

# Ein Lehrerspiegel

Autor(en): **Jecker, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535108>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN 1. DEZEMBER 1947

34. JAHRGANG Nr. 15

## Ein Lehrerspiegel

Vor 1400 Jahren starb der hl. Benedikt. Als Sprössling des kernigen sabinischen Landadels, um 480 geboren, studierte er zuerst in Rom, wurde bald Einsiedler, dann Leiter einer kleinen Mönchskolonie bei Subiaco und noch vor 530 Gründer des grossen Klosters auf dem Berge Cassino. Nach mannigfachen Lebenserfahrungen und nicht ohne Kenntnis der einschlägigen Literatur schrieb er nach 534 eine Regel für seine Mönche, für Menschen, die als Zönobiten unter Regel und Abt in einem Kloster leben wollten. Diese Regel erhielt bald eine überraschend grosse Bedeutung. Auf Jahrhunderte hinaus wurde sie das massgebende Klostergesetz für das Abendland. Ja, in diesem kleinen, von römischer Lebensweisheit und dem Geist des Evangeliums erfüllten Büchlein entdeckten auch Männer, die fern von Klostermauern Menschen zu erziehen und Völker zu leiten hatten, eine ganze Fülle von kostbaren Anregungen. Diese Anregungen sind heute noch voll Reiz und Nutzen für jeden aufgeschlossenen, christlichen Lehrer und Erzieher. Man lese doch vorerst nur das zweite Kapitel

und ersetze das Wort Abt durch Lehrer und das Wort Jünger durch Schüler.

Was ist denn der christliche Lehrer? Ein Angestellter der Gemeinde oder des Staates, der jungen Menschen eine Summe von Kenntnissen zu vermitteln hat. Ja. Aber mehr noch. Wie der Abt im Kloster, so ist der christliche Lehrer seinen Schülern gegenüber Stellvertreter Christi, des gottmenschlichen Lehrers, ein geistlicher Vater, zu dem die Kinder und Schüler mit Ehrfurcht und Liebe emporschauen. Was für ein erhebendes Gefühl, welche Würde und Sicherheit im Auftreten bietet doch dem Lehrer diese christliche, benediktinische Auffassung.

Der hohen Stellung entspricht aber auch ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Der Lehrer hat nicht bloss von Zeit zu Zeit behäbigen Herren Schulräten und Präsidenten Rechenschaft zu stehen. Tag für Tag steht er unter der Kontrolle desjenigen, dessen Stellvertreter er ist. Er darf sich des Eindrucks nicht entschlagen, „dass Gott vom Himmel her zu jeder Stunde auf ihn niederschaut und dass seine

### Das Fest der Liebe fordert Taten der Liebe

Keiner von uns vergesse jetzt eine ihm mögliche Weihnachtsgabe für unsere frierenden und hungernden katholischen Kollegen in österreichischen und deutschen Landen!

**Geldspenden** an Postcheck VII 1268 Luzern — Katholischer Lehrerverein der Schweiz

**Gebrauchte, guterhaltene Kleider und Schuhe** an Caritaszentrale Luzern,  
jeweils mit Vermerk: Für Lehrerkollegen in Oesterreich oder Deutschland.

Werke allerorts vom Angesichte Gottes gesehen und von den (ihm und seinen Schülern zugeweihten) Engeln Gott jederzeit berichtet werden«. Und am Ende seines Wirkens hat er dasselbe erst noch gesamthaft vor dem unbestechlichen, ja schrecklichen Gericht des Allwissenden zu verantworten. Dieser Verantwortung muss er sich immer lebendig bewusst bleiben. Denn, wenn der göttliche Hausvater und Inspektor an seinen Schäflein, den Schülern, zu wenig Nutzen, zu wenig Fortschritt findet, so fällt die Schuld zuerst auf den Hirten, den Lehrer. Erst wenn dieser beweisen kann, dass er unruhigen und ungehorsamen Schülern alle Sorge hat zukommen lassen, wird er schuldlos ausgehen und auf einen reichen Lohn zählen dürfen. Die hohe Stellung und die stete Verantwortung drängen gleicherweise auf vollkommene Lehr- und Erzieherarbeit. Es wird der Lehrer, wie der Abt, alles daran setzen, um den Lehrvortrag der Fassungskraft der Schüler anzupassen. Er macht keinen Unterschied der Person. Parteilichkeit sucht er gewissenhaft zu vermeiden und liebt keinen Schüler grundlos mehr als den andern. Wohl aber sucht er sich der Eigenart aller anzupassen, Zeit und Umstände klug zu berücksichtigen. Stets bemisst er die Aufgaben und Anforderungen so, dass die Starken gern noch mehr leisten möchten, die Schwachen aber nie den Mut verlieren. Langweile ist ihm ein Greuel. Darum sucht er, wie der Abt, *Nova et vetera*, Altes und Neues zur Hand zu haben, erweitert sein Wissen immer mehr und hat bei aller Hochschätzung für altbewährte Methoden doch immer ein offenes Auge für das wirklich Gute, das ihm die Neuzeit bietet.

An jeden Lehrer wird man zuweilen mit lästigen Zumutungen, mit Bitten um Ausnahmen und Vergünstigungen gelangen. Da wird er, so gut wie der benediktinische Hausverwalter, sich hüten, die Leute »von oben herab zu behandeln oder mit verächtlichen Bemerkungen zu kränken«. Wo er einer Bitte nicht

entsprechen kann, »schlage er sie mit vernünftiger Begründung bescheiden ab und gebe wenigstens eine freundliche Antwort. Denn es steht geschrieben: ‚Ein gutes Wort geht über die beste Gabe.‘«

Bei aller idealen Auffassung und trotz sorgfältiger Umsicht wird es in der Schule nicht immer ohne Störung und Schwierigkeiten abgehen. Wo sich aber Schüler ungehorsam und unbotmässig zeigen, da wird der Lehrer nicht »unbeherrscht im Zorn aufbrennen«, sondern sich ernstlich fragen, ob er ganz »in Gottesfurcht und nach Vorschrift« der christlichen Erziehungsweisheit Befehl und Anordnung getroffen. Muss er Strafen verhängen, so wird er sie genau der Grösse der Schuld, aber auch dem Alter und der Fassungskraft der Fehlenden anpassen und feinfühlig darauf sehen, dass die Sünder gebessert, ja nicht verbittert werden. Für Sorgenkinder wird er ein besonders wachsames, väterliches Auge haben. »Sieht er, dass seine Mühe nichts vermag, so nehme er zu Hilfe sein und seiner Brüder Gebet, damit der Herr, der alles kann, am kranken Menschen die Heilung bewirke.«

Es erfüllt uns mit besonderer Freude, dass der gediegene Altphilologe, der einstige verdiente Novizenmeister und nunmehrige Dekan der Abtei Einsiedeln, Dr. P. Eugen Pfiffner, die Regel des hl. Benedikt in einer zeitgemässen deutschen Uebersetzung herausgegeben hat auf Grund des besten lateinischen Textes, den uns nicht das Heimatland des Heiligen, sondern die Stiftsbibliothek von St. Gallen erhalten hat. Dem mit dem geistigen Aufbau eines Benediktinerklosters wenig vertrauten Leser erleichtert das Verständnis der Regel eine Einführung, die deren Bestimmungen in ein paar grossen Gesichtspunkten systematisch zusammenfasst und erklärt. Nach dem Regeltext folgen die Schriftbelege nebst einigen sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, ein ausführliches Sachverzeichnis, der Plan einer benediktinischen Tagesordnung und ein Literaturverzeichnis zur Regel und zum benediktinischen Geistesleben. Die Firma Benziger hat mit der gediegenen graphischen Gestaltung, dem schönen aufgelockerten Satzbild und den roten Initialen dem grossen Inhalt des Buches ein würdiges Gewand geschaffen. Preis geb. Fr. 8.80; brosch. Fr. 6.50.

Dr. P. Gall Jecker O. S. B.